



Richtlinien

für Mannschaftskämpfe der Ober-, Verbands-, Landesklasse und Bezirksliga der Bezirke 1, 2 und 3 für die Saison 2021 des Württembergischen Ringerverbandes

Stand: 09.06.2021

WRV Ligenreferent
Manuel Senn

Baurstr.31 70806 Kornwestheim
Tel. 07154/80 47 25 – Mobil : 0152-54580989 - email :
ligenreferent@ringen-wrv.de

Vorbemerkung:

Für das Hygienekonzept und der Durchführung einer Veranstaltung im Rahmen der Mannschaftsrunde 2021 gelten nachstehende Regelungen.

Bei den Vorgaben für die Durchführung einer Veranstaltung ist folgende Reihenfolge maßgeblich:

Örtlich zuständige Behörde von Gemeinde bzw. Stadt
Kommunale Aufsichtsbehörde
Landesbehörde
Bundesgesundheitsministerium bzw.
Bundesinnenministerium
Vorgaben des DOSB bzw. des LSV
Vorgaben des WRV / DRB

Es sollten aber grundsätzlich die höchstmöglichen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden. Dies bedeutet, dass die Vorgaben des WRV das absolute Minimum an Sicherheitsmaßnahmen ist, auch wenn es kommunal Lockerungen geben könnte.

Geltungsbereich:
Alle Veranstaltungen, die im Bereich der WRV-Ligen durchgeführt werden.

Sanktionsmaßnahmen:
Es gelten die gesetzlichen Sanktionen. Jedoch kann bei mehrmaligen Verstößen die Mannschaft vom weiteren Wettbewerb ausgeschlossen werden.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Kämpfe werden nach den "Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen" in der jeweils neuesten Fassung des DRB durchgeführt. Der Württembergische Ringerverband e. V. (WRV) erlässt zusätzlich folgende Bestimmungen:

2. Veröffentlichung und Änderung der Austragungstermine

2.1 Die Internetseite www.liga-db.de ist offizielles Organ des Württembergischen Ringerverbands. Als verbindlich gelten die dort veröffentlichten Termine.

2.2 Die Termine wurden im Februar 2021 (für alle Leistungsklassen) veröffentlicht. Es dürfen Änderungen ohne Zustimmung aber mit Information des Gegners in der Zeit bis zum 15. März 2021 (für alle Leistungsklassen) getätigt werden. Die Beginnzeiten erfolgen mit Zustimmung des Ligenreferenten. Nach dieser Frist sind Änderungen nur noch mit Zustimmung des Gegners und des Ligenreferenten möglich.

2.3 Vorkämpfe an einem Wochentag vor 20:30 sind nur mit Zustimmung des Gegners und des Ligenreferenten möglich.

2.4 Anträge auf Kampfverlegungen sind mindestens 10 Tage vor dem Kampf mit Zustimmungsnachweis

des Gegners beim Ligenreferenten einzureichen.
Sämtliche Benachrichtigungen seitens der Vereine entfallen.

2.5 Einzelnachholkämpfe sind generell nicht möglich.

3. Austragungszeiten

3.1 Die Kämpfe werden in der Regel samstags ausgetragen.

Gewichtsfeststellung: 19:00 Uhr

Kampfbeginn: 19:30 Uhr

3.2 Kampfverlegungen sind mit Zustimmung des Ligenreferenten und des Gegners möglich. Analog Richtlinien Punkt 2. Kämpfe an einem Freitag oder Werktag finden in der Regel folgendermaßen statt:

Gewichtsfeststellung: 20:00 Uhr

Kampfbeginn: 20:30 Uhr

Kämpfe an einem Feiertag oder Sonntag finden in der Regel folgendermaßen statt:

Gewichtsfeststellung: 16:30 Uhr

Kampfbeginn: 17:00 Uhr

3.3 Kampfbeginn bei Vorkämpfen:

Gewichtsfeststellung: 2,5 Stunden vor Kampfbeginn des Hauptkampfes.

Kampfbeginn: 2 Stunden vor Kampfbeginn des Hauptkampfes.

Zwischen den Vorkampf und dem Hauptkampf muss eine Pause von min. 45 Minuten eingehalten werden.

Die Anfangszeit des Hauptkampfes kann sich dementsprechend verschieben.

4. Ausstattung der Wettkampfstätte

Zur Ausstattung der Wettkampfstätte gehören:

4.1 Eine Matte mit einer runden Kampffläche und folgenden Mindestmaßen

- zentrale Kampffläche - Durchmesser 5,0 m

- Passivitätszone - roter Streifen 1,0 m

- Sicherheitszone - Umrandung 1,0 m

Der Sicherheitsabstand zwischen Matte und

Hallenwand beträgt mind. 1,0 m. Der

Sicherheitsabstand zwischen Matte und Zuschauern

beträgt mind. 2,0 m.

Die Matte muss vor dem Kampf und in der Kampfpause mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.

4.2 Ein Tisch für Zeitnehmer und Listenführer, der in unmittelbarer Mattennähe stehen – mind. Abstand zur Matte 3 m - und von den

Zuschauern abgegrenzt sein muss, mit

- 1 Zeitnehmerstoppuhr als Standstoppuhr oder Stoppuhr über eine Anzeigetafel

- 2 Handstoppuhren für Verletzungszeiten

- 1 Tafel für die Kampfpunkteanzeige mit

Verwarnungsanzeige

rot und blau sowie die Minutenanzeige

-1 Gong als akustisches und 1

Schaumgummiwurfkissen als optisches Signal zur Kampfbeendigung

-1 Tafel für den Stand der gewonnenen Kampfabschnitte

- 1 Anzeigetafel für den Stand des Mannschaftskampfes

(Die Lautsprecheranlage allein genügt nicht)

-1 Eimer mit Desinfektionsmittel für die Mattenreinigung.

- Pfeife und Armstulpen in rot und blau, falls der Kampfrichter ausfällt.

4.3 Alle Vereine in Ligen des WRV (Oberliga, Verbandsliga, Landesliga, Landesklasse und Bezirksligen) werden verpflichtet mit Beamer zu arbeiten. Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Kampfrichter dies im Protokoll vermerken. In einem ersten Fall wird eine Ermahnung ausgesprochen, im Wiederholungsfall ist ein Ordnungsgeld in Höhe von 50 EUR fällig. In einem erneuten Fall wird das Ordnungsgeld individuell erhöht.

Alternativ kann auch ein Großbildschirm (mind. 62 Zoll) verwendet werden.

4.4 In den Ligen des WRV sind für Aktive, Trainer, Arzt, Masseur etc. der Gastmannschaft 15

Freikarten zu Verfügung zu stellen. Vorzugsplätze für Vertreter des DRB und der Landesorganisation (bei rechtzeitiger Anmeldung) sind ebenfalls zu stellen.

4.5 In der Oberliga -Coaching-Zone Als Pilotprojekt wird in der Oberliga in der Saison 2021 testweise eine Coaching-Zone eingeführt.

4.6 Einführung eines Kampfrichter-Betreuers am Kampfabend. Jeder Verein erhält vom Kampfrichter-Ausschuss des WRV verfasstes Aufgabenblatt.

5. Getränkeverkauf/Getränke zur Betreuung/Rauchverbot

5.1 Bei allen Mannschaftskämpfen dürfen in der Wettkampfstätte Getränke nur in Einweg- Papp- oder Plastikbechern zum Ausschank kommen.

Weiterhin sind Regelungen aus dem Hygienekonzept einzuhalten. Z.B. Speisen werden nur abgepackt ausgegeben.

Zu widerhandlungen sind vom Kampfrichter auf dem Protokoll zu vermerken und werden mit einem Ordnungsgeld von 50,00 € belegt.

Zur Betreuung der Ringer dürfen keine Glasflaschen verwendet werden - nur in Einweg- Papp- oder Plastikbechern

Das Foyer oder ein abgeschlossener Nebenraum zählen nicht zur Wettkampfstätte im Sinne dieser Vorschrift.

5.2 Rauchverbot – In der Veranstaltungsstätte herrscht Rauchverbot, das gilt auch für die Foyers. Das Rauchen ist nur außerhalb des Gebäudes oder in abgeschlossenen separaten Raucherzonen zulässig.

6. Startberechtigung

6.1 In den Württ.-Ligen können in einer Mannschaft Zwei Nicht-Deutsche Ringer starten (einschl. EU - Angehörige).

Zusätzlich können unbegrenzt Nicht-Deutsche Ringer eingesetzt werden, wenn sie in Deutschland geboren wurden. Der Nachweis ist durch den eingetragenen Geburtsort im Startausweis oder durch Vorlage einer Geburtsurkunde bzw. einer beglaubigten Abschrift der Geburtsurkunde geführt. Ferner werden „Nicht-Deutsche“, denen vor dem 14. Lebensjahr ein Startausweis einer DRB-LO ausgestellt wurde, ebenfalls wie Deutsche behandelt. Hinweis Im Ringerpass „Sonderstartberechtigung“.

Weiterhin werden Nichtdeutsche wie Deutsche behandelt, wenn sie mindestens 6 Jahre in der BRD einen festen Wohnsitz mit Arbeitserlaubnis haben, ein Sozialversicherungsnachweis/Schulbescheinigung muss erbracht werden (N6).

Für Sportler, die bereits seit 4 Jahren beim gleichen Verein eine Lizenz beantragt haben ist die Dauer auf 4 Jahre reduziert. (N4)

Auf der Wiegeliste und im Wettkampfprotokoll sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

N Nichtdeutscher

J Jugendlicher

JN Jugendlicher Nichtdeutscher

ND Nichtdeutscher in Deutschland geb. oder Nichtdeutscher mit Sonderstartberechtigung oder N6/N4

JND Jugendlicher Nichtdeutscher, in Deutschland geboren oder Nichtdeutscher mit Sonderstartberechtigung oder N6/N4.

Die Wiegeliste wird vom WRV ausgegeben. Diese steht als Download auf der Verbandshomepage zur Verfügung. Diese wird vom Mannschaftsführer unterschrieben, muss den Passus enthalten, dass sich die Ringer in einem guten gesundheitlichen Zustand befinden und kampffähig antreten.

Für Landesklassen: Bei mehr eingesetzten Nicht-Deutschen Ringer kann bei Abgabe der Wiegeliste bestimmt werden, welche Nicht-Deutsche Ringer um Punkte kämpfen und welche nicht. Ist nichts angegeben entscheidet die Reihenfolge des Wiegens. Die ersten beiden Sportler kämpfen um Punkte, die weiteren nicht, machen jedoch Freundschaftskämpfe. Ein Ordnungsgeld für fehlende Ringer wird dann nicht fällig. Die Sportler, die nicht um Punkte kämpfen sind im Protokoll zu vermerken.

Für die Bezirksligen der Bezirke 1-3: In den Bezirksligen können beliebig viele Ausländische Sportler eingesetzt werden. Alle kämpfen dabei um Punkte. Dies betrifft nicht die Bezirksliga des Bezirk IV (Arge SAB)

N6

Dem Antrag sind neben dem, Startausweis folgende Nachweise beizufügen:

Erweiterte Meldebescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Ringer seit mindestens 6 Jahren ohne Unterbrechung in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet ist. Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt in der

Bundesrepublik Deutschland (z.B. Bescheinigung der Krankenkasse oder Rentenversicherung, Schulbescheinigung etc.). Dieser Nachweis ist ebenfalls über einen Zeitraum von 6 Jahren zu erbringen Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland seit der letzten Statusfeststellung. (Dokumente sh. oben) - nur bei Verlängerung

N4

Dem Antrag sind neben dem Startausweis folgende Nachweise beizufügen:

Erweiterte Meldebescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Ringer seit mindestens 4 Jahren ohne Unterbrechung in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet ist.

Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland (z.B.

Bescheinigung der Krankenkasse oder Rentenversicherung, Schulbescheinigung etc.).

Dieser Nachweis ist ebenfalls über einen Zeitraum von 4 Jahren zu erbringen.

Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland seit der letzten Statusfeststellung. (Dokumente siehe oben) - nur bei Verlängerung –

Nachweis der Startberechtigung für den Verein seit mindestens 4 Jahren.

Anerkannt wird der N 6 oder JN 6 sowie der N4 oder JN 4 Status nur wenn er durch

eine Marke gekennzeichnet ist, aus der die betreffende Jahreszahl zu erkennen ist. N

6 oder JN 6 2021 sowie N 4 oder JN 4 2021)

6.2 Startberechtigung von Jugendlichen

Jugendliche können ab dem Tag der Vollendung ihres 14. Lebensjahres eingesetzt werden.

6.3 Startberechtigung von weiblichen Aktiven

Der Einsatz von Frauen und weiblichen Jugendlichen

in einer Männermannschaft ist nicht zulässig.

6.4 Der N6/N4 Status muss jedes Jahr neu beantragt werden und muss vor dem 08.10.2021 beantragt werden, nach dem 08.10.2021 kann für die laufende

Saison kein N6/N4 Status mehr beantragt werden.

Anerkannt werden der N6/N4 Status nur wenn er durch eine Marke gekennzeichnet ist, aus der die betreffende

Jahreszahl zu erkennen ist. Wird vom DRB festgestellt. (N6 2019). N6/N4 ist innerhalb des WRV als ND zu kennzeichnen.

Im Fall eines Bundesligisten (diese haben eine längere Frist) gilt, dass ein nach dem 08.10.2021 beantragter N4/N6 Status nur Gültigkeit für die Bundesliga hat, aber nicht für die Ligen auf Landes und Bezirksebene.

6.5 Es können nur Ringer eingesetzt werden, die dem Regelungsbereich des DRB und bzw. oder der LO unterliegen.

7. Start von Ringern in unterklassigen Mannschaften oder Jugendmannschaften

Alle an einem Wochenende (Freitag bis Sonntag) durchgeführten Kämpfe gelten als ein Kampftag.

7.1 Jugendliche, die am Kampfwochenende in der Schüler / Jugendmannschaft eingesetzt sind, können

zusätzlich in einer Männermannschaft starten.

7.2 Bei Doppelstart eines Ringers an einem Tag in mehreren Mannschaften wird der entsprechende Ringer nur in der höheren Leistungsklasse gewertet. Er zählt zwar zu beiden Mannschaften, der Kampf in der niedrigeren Leistungsklasse wird aber mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage ging und startberechtigt ist.

7.3 Einen Wechsel von der 1. Mannschaft in eine weitere unterklassige Mannschaft dürfen von Kampftag

zu Kampftag nicht mehr als zwei Ringer vornehmen.

7.4 Ist die höherklassige Mannschaft an einem Kampftag kampffrei oder tritt nicht an, dürfen in der 2. bzw. 3. Mannschaft nur Ringer eingesetzt werden, die beim letzten ausgetragenen Kampf (Datum des Kampfes) nicht in der 1. bzw. 2. Mannschaft gerungen haben. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt, zählen sie zwar zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigen Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage ging und startberechtigt ist.

7.5 Ist die Mannschaftsrunde für die höherklassige Mannschaft eines Vereins beendet, dürfen Ringer, die an einem der beiden letzten ausgetragenen Kämpfe in der höherklassigen Mannschaft gekämpft haben, nicht in einer unterklassigeren Mannschaft des Vereins starten. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt, zählen sie zwar zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigen Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage ging und startberechtigt ist.

7.6 Beginnen die Kämpfe einer unterklassigen Mannschaft terminmäßig früher als die der höherklassigen Mannschaft eines Vereins, dürfen Ringer, die in einer unterklassigen Mannschaft eingesetzt waren, an den beiden ersten zur Austragung kommenden Kämpfen der höherklassigen Mannschaft nicht eingesetzt werden. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt, zählen sie zwar zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigen Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen

Gewicht über die Waage ging und startberechtigt ist.

7.7 Finden an einem Kampftag Kämpfe mehrerer Mannschaften eines Vereins statt, ist der Verein verpflichtet, dem Sportreferenten, der für die unterklassigen Mannschaften verantwortlich ist, je ein Protokoll der höherklassigen Mannschaft(en) zuzusenden. Vereine, die dieser Pflicht nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld von 25,00 € belegt. Der Doppelstart muss auf dem Wettkampfprotokoll mit einem "D" vermerkt werden. Der für die Saison zulässige Doppelstarter mit „DZ“. Wird dies versäumt, wird dies als Unsportlichkeit betrachtet und mit einer Ordnungsstrafe von 50,00 € pro nicht gemeldetem Doppelstart geahndet. Sollte der Vermerk aus technischen Gründen nicht möglich sein, genügt es, den Doppelstart dem Sportreferenten bis Montagabend 20:00 Uhr telefonisch zu melden.

7.8 Werden Sportler deren Anzahl an Einsätzen in den höherklassigen Mannschaften mehr als 50% der Kämpfe in der höchstklassigen Mannschaft insgesamt beträgt (Liga Kämpfe ohne Endrunde), zählen sie zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigen Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet. Ausnahme ist der zulässige Doppelstarter. Sofern in dieser Gewichtsklasse ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage geht und startberechtigt ist. Für die Anzahl der Kämpfe ist immer die 1. Mannschaft bei Saisonbeginn maßgebend.

7.9 Findet an einem Wochenende (Fr. – So.) ein Doppelkampftag statt, gilt Folgendes: - Kämpfe am gleichen Tag gehören zum gleichen Kampftag. - Finden Kämpfe nicht am gleichen Tag statt, zählen die Kämpfe von Freitag und Samstag zum gleichen Kampftag. - Haben sowohl die höherklassige als auch die unterklassige Mannschaft einen Doppelkampftag, zählen die jeweils ersten Kämpfe zu einem Kampftag, die jeweils zweiten Kämpfe zum zweiten Kampftag.

7.10 Definition Kampftag: Als Wettkampftag gilt immer der letzte Kampf in der chronologischen Reihenfolge der Terminliste (Freitag - Sonntag). Ein Ringer kann an einem Wochenende (Freitag – Sonntag) nur einen gewerteten Kampf durchführen. Als Kampftag gilt das jeweilige Wochenende (Freitag, Samstag und Sonntag). Dies gilt nicht für die Doppelkampftage.

8. Waage/Wiegen/Wettkampfkleidung

8.1

Kennzeichnung und Erläuterung auf der Waage Neues Eichrecht ab 01.01.2015

Digitalwaage mit CE-Konformitätskennzeichnung:

Auf der Waage hat die CE-Konformitätskennzeichnung angebracht zu sein. Zusätzlich ist das Zertifikat des Herstellers vorzulegen, aus dem die

Konformitätskennzeichnung hervorgeht. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Kalibrierung, für die ersten 4 Jahre ab Kaufdatum.

Digitalwaage ohne CE-

Konformitätskennzeichnung:

Alle anderen eichfähigen Digitalwaagen sind ebenfalls zugelassen. Diese Waagen müssen allerdings kalibriert sein. Eine Kalibrierung ist immer für vier volle Kalenderjahre gültig, gerechnet ab dem Tag der letzten Kalibrierung. Eichungen von Waagen, die bis

zum 31.12.2014 nach geltendem Recht erfolgt sind, ersetzen die Kalibrierung. Die Eichung gilt bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl auf dem Eichsiegel enthalten ist. Sollten Eichämter trotzdem Waagen noch eichen, ersetzt dies die Kalibrierung bis zum Ende der Jahreszahl auf dem Eichsiegel. Wird eine nicht zugelassene Waage zur Verfügung gestellt, so wird der ausrichtende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € und im Wiederholungsfall mit 100,00 € belegt.

Haushaltsübliche digitale Waagen sind nicht zulässig!

8.2 Der Ringer der gastgebenden Mannschaft wird jeweils zuerst gewogen.

8.3 Die Ringer werden im Trikot und mit MNS gewogen.

Ein Gewichtsabzug für das Trikot und MNS erfolgt nicht.

Unter dem Trikot kann eine leichte Hose getragen werden. Als leichte Hose im Sinne dieser Bestimmung

gilt eine Badehose, ein Slip oder Suspensorium. Trägt der Ringer mehr als eine leichte Hose, ist er wegen versuchter Manipulation (Untergewicht; Aufrücken) von der Wiegeliste zu streichen und zählt nicht zur Mannschaft.

8.4 Die Ringer des gastgebenden Vereins haben im roten, die Gäste im blauen Trikot anzutreten. Die Ringer haben dafür Sorge zu tragen, dass sich die Schnürsenkel der Ringerschuhe während des Kampfes nicht öffnen. Die Schnürsenkel sind entsprechend abzukleben oder mit einem handelsüblichen Überzieher zu versehen.

8.5 Wiegen muss öffentlich in der Wettkampfhalle durchgeführt werden

8.6 Eine geeichte Ersatzwaage sollte vor Ort sein, für den Fall, dass die offizielle Waage defekt ist, hat der Gastgeber innerhalb von 30 Min. eine Ersatzwaage zu stellen. Kann diese nicht gestellt werden erfolgt ein Ordnungsgeld von 50,00 EUR.

8.7 Der Ersatzmann darf nur gewogen werden:

- wenn der erstgenannte Ringer vor Abgabe der Wiegeliste gestrichen worden ist. Ist er nicht gestrichen und geht nicht über die Waage, darf auch der Ersatzmann nicht über die Waage gehen, die Gewichtsklasse bleibt unbesetzt und das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig.
- wenn der erstgenannte Ringer über die Waage geht und zu schwer ist,
- wenn der erstgenannte Ringer wegen Hautkrankheit an der Waage abgewiesen wird.

9. Hautveränderungen/Hauterkrankungen

Ringer, die sichtbare oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein Attest eines in Deutschland ansässigen Arztes vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein. Die Mitglieder der DRB-Ärztelkommission sind ebenfalls zur Ausstellung des Attestes berechtigt. Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung nach dem Wiegen abgewiesen, zählt er zur Mannschaft. Ein Attest auf Hautveränderung muss beim Wiegen vorliegen.

Hautauffälligkeiten

Beim Versuch der Manipulation zum Verdecken einer ansteckenden Hautkrankheit hat der Ringer und der Mannschaftsführer mit einer Anzeige zu rechnen.

10. Kampffolge/Stilart

10.1 Für die Kämpfe der Ober-, Verbands-, und Landesliga gilt analog DRB Bundesliga.

10.2 Für die Kämpfe der Landeskategorie gilt:

Vorkampf Rückkampf
57 kg Freistil gr.-röm.
130 kg Freistil gr.-röm.,
61 kg gr.-röm. Freistil
98 kg gr.-röm. Freistil
66 kg Freistil gr.-röm.
86 kg Freistil gr.-röm.
71 kg gr.-röm. Freistil
80 kg gr.-röm. Freistil
75 kg Freistil gr.-röm.

10.3 Für die Kämpfe der Bezirksliga 1 und 2 gilt:

Vorkampf Rückkampf
1.Halbzeit
57 kg Freistil gr.-röm.
130 kg Freistil gr.-röm.
61 kg gr.-röm. Freistil
98 kg gr.-röm. Freistil
66 kg Freistil gr.-röm.
86 kg Freistil gr.-röm.
75 kg gr.-röm. Freistil

2.Halbzeit

57 kg gr.-röm. Freistil
130 kg gr.-röm. Freistil
61 kg Freistil gr.-röm.
98 kg Freistil gr.-röm.
66 kg gr.-röm. Freistil
86 kg gr.-röm. Freistil
75 kg Freistil gr.-röm.

11. Betreuer/Ringer

11.1 Die Betreuung an der Ecke darf von 2 Trainer oder Betreuer erfolgen.

11.2 Während des gesamten Kampfverlaufs dürfen Ringer, die nicht direkt am Kampfgeschehen beteiligt sind, sich nicht direkt an der Matte aufhalten. Es muss mindestens 1 Meter Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Die max. Anzahl von Sportlern und Betreuern ist dem Hygienekonzept des WRV zu entnehmen und festzuschreiben.

12. Kampfzeit

Die Kampfzeit beträgt max. 2 x 3 min mit jeweils 30 Sek. Pause. Die Zeitnahme hat aufsteigend zu erfolgen.

13. Pause

Nach dem 5., bzw. 4. Kampf wird eine Pause von 15 –20 Minuten eingelegt. Die Dauer der Pause wird der Gastmannschaft und dem Kampfrichter unmittelbar nach dem Wiegen bekannt gegeben.

14. Punktwertung

Die Regelung des DRB gilt für alle Ligen.

Anmerkung:

Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung auf, gilt er als fehlender Ringer. Das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig. Der Ringer zählt nicht zur Mannschaft. In jedem Fall muss der Kampfrichter hierzu Stellung nehmen.

Ein Ringer gilt als eingesetzt in einer Mannschaft, wenn er auf der Aufstellungsliste bei Abgabe benannt ist **und** über die Waage geht. Erfolgt der Einsatz in zwei Mannschaften, ist immer der Einsatz in der höherklassigen Mannschaft gültig.

15. Tabellen-Mannschaftswertung

Abweichend von § 13, Absatz 3 Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe wird folgendes bestimmt.

Bei Punktämpfen ist die Mannschaft Tabellenerster,

die die meisten Siegpunkte erzielt hat. Sind am Ende einer Serie mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet für die Reihenfolge der Platzierung.

1. das bessere Gesamt-Siegverhältnis der punktgleichen Mannschaften untereinander (die Differenz wird im Subtraktionsverfahren ermittelt);
2. die höhere Anzahl der Einzelsiege;
3. die höhere Anzahl der Schultersiege; (kampflose Siege, Siege durch Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Sieg durch

Überschreiten der Verletzungszeit werden wie Schultersiege behandelt)

4. die höhere Anzahl der Siege durch techn. Überlegenheit;

5. die höhere Anzahl der Siege mit 3 : 0 Mannschaftspunkten;

6. die höhere Anzahl der Siege mit 3 : 1 Mannschaftspunkten;

7. die höhere Anzahl der Siege mit 2: 0 Mannschaftspunkten;

8. die höhere Anzahl der Siege mit 2: 1 Mannschaftspunkten;

9. die höhere Anzahl der Siege mit 1: 0 Mannschaftspunkten;

10. das Los

16. Start in verschiedenen Gewichtsklassen

Jeder Ringer kann bei Mannschaftskämpfen nur eine Klasse höher starten als seinem Körpergewicht entspricht. Jugendliche (es zählt der Geburtstag u. nicht der Jahrgang) müssen in der Gewichtsklasse starten, die ihrem Körpergewicht entspricht und dürfen gegen keinen zu schweren Ringer kämpfen, der nicht mehr Jugendlicher ist. Jugendliche dürfen auch in einer Gewichtsklasse mit Übergewicht starten, z.B. mit 58,0 Kg in der Gewichtsklasse 57 Kg. Das Mindestgewicht für Jugendliche beträgt 52,0 kg. Jugendliche unter 52,0 kg und Ringer mit mehr als 135,0 kg zählen nicht zur Mannschaft und werden gestrichen.

17. Startausweise

Jeder Ringer hat dem Kampfgericht einen gültigen Startausweis vorzulegen. Im Übrigen gelten die DRB-Vorschriften der §§ 17 und 18 "Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen".

Je fehlendem Startausweis wird ein Ordnungsgeld von 15,00 € erhoben. Startausweise mit veraltetem Passbild (Bild älter als 5 Jahre; Stichtag ist der Jahrgang), werden vom Kampfrichter eingezogen und mit den Protokollen an den Sportreferenten geschickt und es wird ein Ordnungsgeld von 25,00 € erhoben.

Entfällt bei Ringern über 28 Jahre (Jahrgang 1993).

18. Mannschaftsstärke

Kann die Mannschaft nicht ausreichend besetzt werden, so wird der Mannschaftskampf mit 0:X gewertet.

18.1 Mannschaften der Oberliga, Verbandsliga und Landesliga bestehen aus 10 Ringern, wobei es 9 Ringer sein müssen, wovon auch mindestens 8 das vorgeschriebene Gewichtslimit haben müssen.

18.2 Mannschaften der Landesklasse bestehen aus 9 Ringern, wobei es 7 Ringer sein müssen, wovon mindestens 7 das vorgeschriebene Gewichtslimit haben müssen.

18.3 Mannschaften der Bezirksliga 1 und 2 bestehen aus 7 Ringern, eine Mindestanzahl der Ringer gibt es nicht. Hierzu gibt es auch Regelungen in den Sonderregelungen für die Bezirksligen.

19. Kontrollmarken und Lizenzmarken

a) Kontrollmarken

Der Startausweis hat auch ohne die Jahreskontrollmarke Gültigkeit. Für das Fehlen der Kontrollmarke des laufenden Jahres auf dem Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von 10,00 € je Startausweis und Start belegt.

b) Lizenzmarke

Die Lizenzmarke muss am Kampftag im Startausweis eingeklebt sein. Ist für das laufende Jahr keine Lizenz erteilt, ist kein Start möglich. Der Ringer zählt nicht zur Mannschaft, ein Freundschaftskampf kann jedoch stattfinden. Ausgenommen der Verein erbringt den Nachweis, dass die erforderlichen Unterlagen bereits bei der Geschäftsstelle vorliegen. Ein entsprechender Vermerk im Protokoll ist vorzunehmen.

c) Leihringer

Für die Landesklasse und Bezirksliga besteht die Möglichkeit Sportler auszuleihen

Der Stammverein des Sportlers darf nicht am Ligenbetrieb teilnehmen. Die Beantragung muss mit dem WRV-Leihvertrag bis spätestens 01.10.2021 (Eingang Ligenreferent) vorliegen.

d) Symptomevaluation

Für jeden Wettkampf erfolgt nur dann die Zulassung, wenn Kontakt- und Symptomevaluation vollständig negativ sind.

19.1 Fehlender Ringer

Tritt eine Mannschaft mit weniger als 10 Ringern an, so wird für jeden weiteren fehlenden Ringer folgende Strafgebühr erhoben:
Ober-, Verbandsliga 40, -- Euro
Landesklasse ab dem 3. fehlenden Ringer 40.-- Euro und Bezirksliga (keine Gebühr)
Die Wartezeit auf eine fehlende Mannschaft beträgt 30 Minuten.

20. Nichtantreten

Dieser Passus entfällt, wenn die nicht antretende Mannschaft den Nachweis von 3 mit Corona infizierten Ringern vorlegen kann, oder wegen Corona- Fällen durch das zuständige

Gesundheitsamt gänzlich in Quarantäne geschickt wird.

20.1 Tritt eine Mannschaft in der Ober-, Verbands- oder Landesliga nicht zu einem Kampf an, werden nach Punkt 19.1 400,00 EUR fällig. Einen Schadenersatz für den Gegner muss durch eine privatrechtliche Klage geltend gemacht werden.

20.2 Tritt eine Mannschaft in der Landesklasse nicht an, werden 200,00 EUR fällig, wovon 100,00 EUR an den WRV und 100,00 EUR an den Gegner geleistet werden müssen.

20.3

Tritt eine Mannschaft innerhalb der Saison zweimal nicht an, kann die Mannschaft durch einen Beschluss des GFP gemeinsam mit dem Ligenreferenten die Mannschaft zurückziehen. Eine Anzeige zieht dies ebenfalls nach sich.

21. Kampfgericht

21.1 Die Kämpfe werden von einem Kampfrichter mit gültiger Lizenz geleitet. Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den Kampfrichterausschuss des WRV. Es kann zu Einsätzen im Dreimann-Kampfgericht kommen. Verantwortlich hierfür:

Manuel Senn
Baurstr.31
70806 Kornwestheim
Tel: 07154-804725

Der Kampfrichter muss zur Abrechnung das offizielle, vollständig ausgefüllte WRV-Formular verwenden.

22. Kampfergebnisdurchsage

Die Kampfergebnisse sind innerhalb 30 Minuten nach Kampfbende durch den gastgebenden Verein telefonisch an den Sportreferenten zu melden oder per SMS zu schicken:

Manuel Senn – 0152-54580989

Dies kann entfallen, wenn bis 30 Minuten nach Kampfbende die Ergebnisse mittel NOVA-Software in die Liga-Datenbank hochgeladen wurden.

Veranstalter, die dieser Auflage zu spät (20,00 EUR) oder nicht nachkommen (25,00 EUR) werden mit einem

Ordnungsgeld belegt.

Der Kampfleiter vermerkt das Kampfbende auf dem Wettkampfprotokoll unter Bemerkungen. Pflicht ist das Programm NOVA Software von Klaus Armbruster für alle Ligen innerhalb des WRV (Ober-, Verbands-, Landes-, Bezirksligen und Landesklasse). Dabei muss das Mannschaftsergebnis in die Ligendatenbank übertragen werden.

23. Mannschaftsprotokolle

Der gastgebende Verein hat die Wettkampfprotokolle sorgfältig auszufüllen. Der Kampfrichter ist verpflichtet, die Protokolle zu überprüfen und festgestellte Fehler berichtigen zu lassen. Der gastgebende Verein muss die Protokolle in einfacher Ausfertigung (Wiegelisten, Punktzettel, Mannschaftsprotokoll) bis 31.03.2022 aufbewahren. Auf Anforderung im Einzelfall sind diese an den Sportwart oder RA zu senden.

Der Gastverein erhält weiterhin ein Exemplar des Mannschaftsprotokolls.

24. Auflagen für den Veranstalter

Der Veranstalter muss ein von der örtlichen Behörde genehmigtes Hygienekonzept vorweisen. Siehe Punkt 31

Die Matte muss vor dem Kampf und in der Pause zwischen den beiden Kampfabschnitten komplett gereinigt werden. (*siehe auch Punkt 4.1)
Der Kampfrichter darf ohne erkennbare Mattenreinigung nicht anpfeifen.

Die Zuschauer müssen vom Sportbereich getrennt sein.

Hände- Desinfektionsmittel sind im ausreichenden Maße zur Verfügung zu stellen.

Der Veranstalter hat einen geeigneten Zeitnehmer zu stellen. Der Zeitnehmer zählt zum Kampfgericht und muss namentlich im Wettkampfprotokoll festgehalten werden. Des Weiteren sind für die Listenführung und die Bedienung der Punkteanzeige und Verwarnungstafeln 2 geeignete Personen abzustellen. Der Gastmannschaft sind am Wettkampftisch 2 Plätze für die Zeit- und Punktekontrolle zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sind für Ringer und Ersatzringer, einen Trainer oder Betreuer und einen Masseur in Mattennähe ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen. Der Veranstalter ist für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Ein ausreichender Sanitätsdienst muss zur Verfügung stehen, ausgebildeter gekennzeichnete Ersthelfer mit Nachweis seiner Regelmäßigen Schulungen und erstversorgungsmaterial, DRK, Malteser, ASB etc...). Der Veranstalter muss einen Ordnungsdienst stellen, die Ordner sind durch Armbinden zu kennzeichnen. Zwei der Ordner müssen namentlich im Wettkampfprotokoll festgehalten werden. Beim Fehlen des Sanitätsdienstes bzw. des Ordnungsdienstes wird ein Ordnungsgeld von 50,00 € erhoben.

25. Einteilung der Leistungsklassen 2021/22

Im WRV bestehen folgende Leistungsklassen:
a) eine Oberliga mit 9 Mannschaften
b) eine Verbandsliga mit 9 Mannschaften
c) eine Landesliga mit 10 Mannschaften
d) eine Landesklasse mit 9 Mannschaften
e) 3 Bezirksligen (Bezirksliga 1 und 2 und die Bezirksliga der ARGE SAB Bez.4). Die Mannschaftsstärke ergibt sich aus den teilnehmenden Mannschaften.

26. Aufstieg/Abstieg

26.1

Der Meister der Oberliga steigt in die Regionalliga BW auf, die Meister der Verbandsliga, Landesliga Landesklasse steigen in die jeweils höhere Liga auf. Die Anzahl der Aufsteiger ergibt sich aus der Ligenstruktur 2022.

Der jeweils letzte der Liga steigt ab. Ausnahme Landesklasse, hängt hier von den möglichen Aufsteiger ab. Der Letzte der Landesklasse hat ein Abstiegsrecht. Der Vertreter der Bezirksliga /Bezirksklasse ARGE (In der ARGE SAB gilt der bestplatzierte WRV-Verein, mindestens aber Platz 3 in der Bezirksliga/Bezirksklasse) steigt ggf. in die Landesklasse auf. Bei 2 Gruppen muss daher mind. Platz 2 in der Gruppe erreicht werden. Die Bezirksliga 1 und 2, sowie der mögliche ARGE-Vertreter stellen 2 Aufsteiger. Sind 3 Teams aufstiegsbereit findet ein Aufstiegsturnier statt.

Nach Beschluss des Sport-Ausschuss des WRV sind die Zielstärken der einzelnen Ligen 2022/2023:
Oberliga 9 Teams
Verbandsliga 9 Teams
Landesliga 9 Teams
Landesklasse 9 Teams
Bezirksliga je nach TN-Zahl

Das GFP und der Sportausschuss behalten sich das Recht für Änderungen (auch kurzfristig) vor.

26.2 Für weitere Aufsteiger bzw. Absteiger gilt folgende Regel:

Um zu gewährleisten dass die WRV-Ligen möglichst optimal besetzt werden, sind die Mannschaften bis zum dritten aufstiegsberechtigten Team verpflichtet, je nach Bedarf aufzusteigen. Durch nichtaufstiegsberechtigte Mannschaften wird der nächstplatzierte Verein nachrücken. Erste Mannschaften in der Bezirksliga sind zum Aufstieg verpflichtet.

Um die Zielstärken der Ligen einzuhalten, können kurzfristig Relegationskämpfe zwischen den aufstiegsberechtigten Mannschaften und den höherklassigeren Mannschaften angesetzt werden. Diese Kämpfe können auch in Turnierform durchgeführt werden.

26.3

Die Verbandsrunde wird gewertet, wenn mindestens 2/3 der gemeldeten Mannschaften an der Verbandsrunde teilnehmen und mindestens 50% der terminierten Mannschaftskämpfe durchgeführt wurden. Sollte die Verbandsrunde vorzeitig abgebrochen werden müssen oder weniger als 2/3 der gemeldeten Vereine an der Verbandsrunde teilnehmen, wird die Verbandsrunde nicht gewertet. Es gibt keinen Auf- oder Absteiger und die Vereine starten in der Verbandsrunde 2022/23 wieder in der gleichen Leistungsklasse wie in der Saison 2021/22.

27. Proteste

Proteste sind sofort beim Kampfgericht anzuzeigen und müssen spätestens bis zur Unterzeichnung des Kampfprotokolls mit kurzer Begründung in dieses eingetragen werden. Der Kampfrichter ist verpflichtet, die Protestbegründung in das Kampfprotokoll aufzunehmen.

Die Protestgebühr und die schriftliche Begründung des Protestes sind innerhalb von sieben Tagen einzuzahlen bzw. einzureichen.

Die Protestgebühr von 75,00 € ist auf das Konto des WRV zu überweisen (gleiches gilt auch für sonstige Proteste).

Für alle Rechtsstreitigkeiten und Anzeigen die Ober-, Verbands- und Landesliga, sowie die Landesklassen und Bezirksliga 1 und 2 betreffen ist der Vorsitzende des RA 1 zuständig:

Johannes Stimmler
Hermann-Wissmann-Str. 8
71642 Ludwigsburg
Tel. 07141 - 48 73 234
Mail: johannes.stimmler@t-onlinde.de

28. Rücktritt von Mannschaftskämpfen

28.1 Ein Verein, der aus der Ober-, Verbands-, Landes- oder Landesklasse freiwillig seine Mannschaft zurückzieht oder sich den Aufstiegs- oder Relegationskämpfen entzieht, wird mindestens 2 Ligen tiefer eingestuft (Stichtag ist der 31.01. des jeweiligen Jahres). Ein Rücktritt zieht immer eine Anzeige des Ligenreferenten beim RA 1 nach sich. Änderungen der Einstufung sind dem WRV-Sportwart und dem GFP des WRV überlassen. Eine zweite und jede weitere dazugehörige Mannschaft wird automatisch mindestens eine Leistungsklasse tiefer wie die zurückgezogene 1.Mannschaft eingestuft.

28.2 Ein Verein, der aus der Bundesliga oder Regionalliga freiwillig seine Mannschaft zurückzieht oder sich den Aufstiegs- oder Relegationskämpfen entzieht, wird mindestens 2 Ligen tiefer im Land eingestuft. Änderungen der Einstufung sind dem WRV-Sportwart und dem GFP des WRV überlassen. Eine zweite und jede weitere dazugehörige Mannschaft wird automatisch mindestens eine Leistungsklasse tiefer wie die zurückgezogene 1.Mannschaft eingestuft.

28.3 Hat eine Mannschaft zurückgezogen, so startet Sie in der folgenden Saison mit einem Minuspunktekonto. 4 Minuspunkte werden angesetzt. Bei Punktgleichheit verliert die Rückzugsmannschaft ohne einen direkten Vergleich. Eine Aufstiegsperre gibt es nicht.

29. Gelbe und rote Karten

Hier gelten die neusten Bestimmungen des DRB.

Ordnungsgelder für gelbe und gelb-rote Karten in allen Ligen des WRV:

erste gelbe Karte	25,00 €
zweite gelbe Karte	50,00 €
dritte gelbe Karte	100,00 €
jede weitere gelbe Karte	200,00 €
gelb-rote Karte	100,00 €

Die 3.Gelbe Karte, eine Gelb-Rote Karte und eine Rote Karte ziehen mindestens 1 Kampftag Sperre nach sich.

Bei der Roten Karte ist das Urteil des RA maßgebend.

30. Anti-Doping-Ordnung

Die Anti-Doping-Ordnung gilt auch in den Ligen des WRV.

Die Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings können unter www.ringen.de (DRB Homepage) Downloads Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings Anti-Doping-Ordnung des DRB 2021 (ADO) geladen werden.

31. Pandemie

Aufgrund der derzeitigen Situation (Corona Pandemie) ist dies eine besondere Verbandsrunde. Es gilt daher für alle Vereine ein Hygienekonzept vorzulegen. Das Präsidium des WRV stellt hier gerne Vorlagen aufgrund der aktuellen Entwicklung zur Verfügung.

Dieses Konzept muss natürlich mit der jeweiligen Kommune abgestimmt sein.

Die Gesundheit der Sportler, Kampfrichter, Betreuer, Helfer und Zuschauer muss immer an erster Stelle stehen.

Nur so können wir die Mannschaftsrunde sicher durchführen.

32. Sonderbestimmungen für die Oberliga:

Coaching Zone 1,5 m Breite und Tiefe

Der Trainer muss sich in dieser Zone aufhalten Die Betreuung an der Ecke darf von 2 Trainer oder Betreuer erfolgen.

Dem Trainer sind nur Anweisungen an seinen Ringer erlaubt.

Hierbei ist ihm gestattet auch aufzustehen.

Gesten oder Kommentierung zu

Kampfrichterentscheidungen sind zu unterlassen.

Das Betreten der Matte ist nur nach Freigabe durch den Mattenleiter gestattet, z.B. bei Verletzung seines Ringers.

33. Schlussbestimmungen und Entscheidungen im Streitfall

In sonstigen Streitfällen entscheidet die zuständige Instanz. Deren Entscheidung ist für alle Parteien rechtsverbindlich. Soweit in den vorliegenden

Richtlinien keine eindeutigen Regelungen getroffen wurden, gelten die Bestimmungen und Ordnungen des WRV und des DRB. Es ist nach sportlichen Grundsätzen zu entscheiden.

Als Entscheidungshilfen können die Grundsätze des BGB, des StGB, der StPO und der ZPO herangezogen werden.

Württembergischer Ringerverband e.V.
Vizepräsident Sport Matthias Thimm
Ligenreferent Manuel Senn
Sportausschuss

Sonderbestimmungen für die Bezirksliga 1 und 2

Es werden 14 Kämpfe ausgetragen.

Hinrunde:

1.Halbzeit:

57 Kg FS – 130 Kg FS – 61 Kg GR – 98 Kg GR – 66 Kg FS – 86 Kg FS – 75 Kg GR

- min. 30 Minuten Pause – (hier wird die Aufstellung für die 2.Halbzeit abgegeben, sowie die Matte desinfiziert) –

2.Halbzeit:

57 Kg GR – 130 Kg GR – 61 Kg FS – 98 Kg FS – 66 Kg GR – 86 Kg GR – 75 Kg FS

In der Rückrunde werden die Stilarten getauscht.

Auf der Wiegeliste können bis zu 16 Ringer pro Mannschaft aufgeführt werden.

Die Mannschaftsstärke pro Halbzeit beträgt 7 Ringer, eine Mindestanzahl ist nicht vorgegeben. Es dürfen beliebig Nichtdeutsche (Status N, JN) über die Waage gehen und eingesetzt werden.

5 Minuten nach Wiegeschluss müssen die Aufstellungen für die 1.Halbzeit beim Kampfrichter abgegeben werden.

5 Minuten nach dem letzten Kampf der 1.Halbzeit müssen die Aufstellungen für die 2.Halbzeit beim Kampfrichter abgegeben werden.

ACHTUNG! Die Regelung der Aufgabe gilt ebenso in der Bezirksliga (Punkt 14.1 der Richtlinien).

Kampfzeit:

max. 2x 3 Minuten (30 Sek. Pause)

Kampfwertung:

Es gelten die aktuellen Kampfwertungen des DRB.

Absage eines Kampfes in der Bezirksliga:

Dieser Passus entfällt, wenn die nicht antretende Mannschaft den Nachweis von 3 mit Corona infizierten Ringern vorliegen kann, oder wegen Corona- Fällen durch das zuständige Gesundheitsamt gänzlich in Quarantäne geschickt wird.

Die Absage eines Kampfes in der Bezirksklasse zieht ein Ordnungsgeld von 100,00 EUR nach sich. 75,00 EUR davon gehen an den Gegner, 25,00 EUR gehen an den WRV.

Aufgabe/Verletzung

Wenn ein Sportler in der 1.Halbzeit auf Grund einer Verletzung aus dem Kampfgeschehen aufgeben muss und zur Mannschaft zählt, so zählt dieser auch bei einer Aufgabe in der 2.Halbzeit zur Mannschaft.